

Einzureichende Unterlagen zur Genehmigung der Teleradiologie nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG i. V. m. §19 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG

Hinweise:

Die Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie erfolgt zentral für die in Hessen ansässigen Betreiber der Röntgeneinrichtung durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Diese Checkliste bitte dem Antrag aus Gründen der Übersichtlichkeit beifügen.

Nach Ablauf der befristeten Teleradiologie-Genehmigung bitte alle Unterlagen aktualisiert einreichen.

Lfd. Nr.	Betreff	Erforderliche Unterlagen	Ist Antrag beigefügt	Liegt HLNUG aus früherem Antrag vor. Beim Ankreuzen, bitte genaue Angangabe der Fundstelle
1	Teleradiologischer Betrieb	Genehmigungsantrag (formlos) über Teleradiologie im Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst oder: Teleradiologie im 24-Std.-Betrieb (siehe auch lfd. Nr. 16)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Betrieb der bei der Teleradiologie genutzten Röntgeneinrichtungen (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b StrlSchG)	Kopie der Anzeigebestätigung aller teleradiologisch genutzten Röntgeneinrichtungen (siehe auch lfd. Nr. 13)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Teleradiologisches Personal (§ 5 Abs. 38 StrlSchG)	Approbation und Bescheinigung über die erforderliche (dem Anwendungsbereich entsprechende) Fachkunde im Strahlenschutz mit allen Aktualisierungen für alle teleradiologisch tätigen Ärzte (Angaben des teleradiologischen Dienstleisters)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3a	Verantwortlicher Teleradiologe und Vertreter (§ 14 Abs. 2 Nr. 4c StrlSchG)	Benennung eines verantwortlichen Teleradiologen und Vertreter zur Sicherstellung der engen Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Teleradiologisches Personal (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG)	Nachweis (plausibel) über die Einsatzzeiten für alle teleradiologischen Ärzte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Betreff	Erforderliche Unterlagen	Ist Antrag beigefügt	Liegt HLNUG aus früherem Antrag vor. Beim Ankreuzen, bitte genaue Angangabe der Fundstelle
5	Ärztliches Personal am Untersuchungsort (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG)	<p>Nachweise für alle Ärztinnen/Ärzte, die während der teleradiologischen Dienstzeiten tätig sind über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Approbation • Nachweise über den Erwerb der für die Teleradiologie erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (Bescheinigung über Kurs nach Anl. 7.2 der Fachkunde-Richtlinie und praktische Erfahrung über 14 Tage bzw. 80 Std. Teilnahme an Befundbesprechungen), alternativ: Bescheinigung einer Teilfachkunde (Rö2-Rö9) • Nachweis der Einweisung in die Abläufe der Teleradiologie durch den Teleradiologen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Personen zur technischen Durchführung (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StrlSchG i.V. m. § 145 Abs. 2 oder Nr. 3 StrlSchV)	Nachweise für alle am Untersuchungsort tätigen MTA/MTRA , dass die Anforderungen des § 145 Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3 StrlSchV erfüllt sind (MTRA-Urkunde und Aktualisierungsnachweise der Fachkunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Teleradiologische Untersuchungen (§ 121 Abs. 1 StrlSchV)	Arbeitsanweisungen für alle geplanten teleradiologischen Untersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Gesamtkonzept (§14 Abs. 2 Satz 1 Nr 4 StrlSchG)	<p>Verfahrensanweisung über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit des Teleradiologie-Systems • Notfallkonzept • Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb (mind. 9 online-Besprechungen und 1 x persönliche Anwesenheit pro Jahr des für die Betreuung der Klinik zuständigen Teleradiologen) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Betreff	Erforderliche Unterlagen	Ist Antrag beigefügt	Liegt HLNUG aus früherem Antrag vor. Beim Ankreuzen, bitte genaue Angangabe der Fundstelle
9	Kooperationsvertrag	Kooperationsvertrag zwischen dem Betreiber der Röntgeneinrichtung und dem Teleradiologieanbieter über die Aufgabenwahrnehmungen, Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Regelungen zur Weisungsbefugnis der teleradiologisch tätigen Ärztinnen/Ärzten, inklusive der Verpflichtungen zur engen Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Geräteunterlagen, Unterlagen zur Qualitätssicherung (§ 115 StrlSchV)	Bezeichnung der Standorte , an denen die teleradiologischen Befundungen erfolgen, einschließlich der erforderlichen Abnahmeprotokolle für alle Befundungsmonitore (Abnahmeprüfung nach DIN V 6868-57 oder DIN 6868-157) (Angaben des teleradiologischen Dienstleisters)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Geräteunterlagen, Unterlagen zur Qualitätssicherung (§ 115 StrlSchV i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG)	Abnahmeprüfung nach DIN 6868-159 des Teleradiologie-Systems (Prüfung der Datenstrecken) zu allen Befundungsstandorten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Konzept zur Hinzuziehung eines MPE (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 b StrlSchG i. V. m. §131 Abs. 2 StrlSchV)	Nachweis über die Hinzuziehung zur Mitarbeit eines MPE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Prüfbericht des Sachverständigen (§ 19 Abs 3 Satz 1 Nr. 1 StrlSchG)	Kopie des letzten Sachverständigenprüfberichtes aller teleradiologisch genutzten Röntgeneinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Betreff	Erforderliche Unterlagen	Ist Antrag beigefügt	Liegt HLNUG aus früherem Antrag vor. Beim Ankreuzen, bitte genaue Angangabe der Fundstelle
14	Unterlagen zur Strahlenschutzorganisation (§ 45 Abs. 1 StrlSchV)	<p>Strahlenschutzanweisung nach § 45 Abs. 1 StrlSchV, die alle zu beachtenden Strahlenschutzmaßnahmen berücksichtigt wie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines Planes für die Organisation des Strahlenschutzes, u. a. mit der Bestimmung, dass und wo ein oder mehrere Strahlenschutzbeauftragte beider genehmigten Tätigkeit ständig anwesend oder erreichbar sein müssen, • Regelungen zur Vermeidung, Bewertung und Meldung von Vorkommnissen • Führung eines Betriebsbuches, in das die für den Strahlenschutz wesentlichen Betriebsvorgänge einzutragen sind, wie z. B. Regelmäßige Funktionsprüfungen bzw. Wartung von Geräten, Anlagen und sonstigen Vorrichtungen, die für den Strahlenschutz wesentlich sind • Regelungen des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen sowie Forderungen aus den Nebenbestimmungen der Genehmigung (müssen später ergänzt werden) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Strahlenschutzbeauftragte (SSB) für die Teleradiologie (§ 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 5 StrlSchG)	Benennung von drei vollfachkundigen Radiologen (evtl. Teleradiologen) als SSB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Teleradiologie nach § 14 Abs. 2 Satz 3 StrlSchG (24-Stunden-Teleradiologie)	Begründung eines Bedürfnisses hinsichtlich der Patientenversorgung (wird nur bei 24-Stunden-Teleradiologie benötigt)	<input type="checkbox"/>	

Die Unterlagen sind einzureichen beim:

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Dezernat I5,
Ludwig-Mond-Straße 33
34121 Kassel

Ansprechpartnerinnen:	
Dr. Marlene Adrian Tel.: 0561-2000-121 Fax: 0561-2000-222 E-Mail: teleradiologie-genehmigung@hlnug.hessen.de	Sabine Vannesté Tel.: 0561-2000-183 Fax: 0561-2000-222 E-Mail: teleradiologie-genehmigung@hlnug.hessen.de